



**FOM Hochschule für
Oekonomie & Management**
Studienzentrum Bremen

Prof. Dr. Hartmut Reinke
hartmut.reinke@fom.de

Linzer Straße 7
28359 Bremen

Zwischenbericht EVALUATION
des ESF-Projektes des bras e. V.:
„Ellener Hof Quartierservice“
im Betriebsteil Ellener Hof, Bremen

28.02.2022

Inhalt

Kurzbeschreibung	2
Aufbau des Berichts	3
Kriterien und Ausprägungen der Evaluation	3
Nützlichkeit	3
Durchführbarkeit.....	6
Fairness.....	6
Genauigkeit	7
Aufgabe und Ziele der Evaluation	9
Evaluation ausgewählter Aspekte	11
Großbaustelle im Modellprojekt	11
Die Arbeit mit der Klientel.....	14
Konkretisierungen zur Verstetigung des Projektes	18
Teambuilding/MP	19
Weiterbildung erforderlich.....	19
Einnahmen	19
Exit.....	20
Räume	20
Fazit.....	20
Literaturverzeichnis	21

Kurzbeschreibung

Die vorliegende Zwischenevaluation basiert auf den im Antrag BAP-Förderung FP 2014 und im Zuwendungsbescheid gemachten Angaben zu den Inhalten, Aufgaben, Prozessen und Phasen des Konzeptes.

Mit Beginn der Hauptphase des Projektes (Start 1.4.2020) nahm das aus Hartmut Reinke und Pinar Strohbach bestehende Evaluierungsteam seine Aktivitäten vor Ort auf. Die ersten Gespräche und Arbeitsplatzbesuche fanden am 16.7.2020 in den Räumlichkeiten der Fahrradwerkstatt und der Warenverteilstation am Ellener Hof statt. Die letzten Gespräche vor diesem Zwischenbericht sind datiert auf den 24.01.2022. Während des gesamten Evaluationszeitraums erfolgten in unregelmäßigen Abständen immer wieder Besuche, Arbeitsplatzgespräche und E-Mail-Konversationen zu Projektverlauf und aktuellen Entwicklungen.

Die Verstetigung des Projektes ist in jedem Fall wünschenswert.

Aufbau des Berichts

Zuerst werden die Aufgaben und Ziele der Zwischenevaluation im Kontext mit Evaluationsstandards beschrieben. Nachfolgend werden Fragestellungen diskutiert und erörtert, die sich aus der Projektevaluierung ergeben haben.

Kriterien und Ausprägungen der Evaluation

In Anlehnung an die von der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V., 2001/2016) beschriebenen Standards werden die zu evaluierenden Themen in den Kategorien „Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness, Genauigkeit“ untersucht und im Ergebnis dargestellt. Aus Gründen der Einfachheit werden die einzelnen Standards und die tatsächliche Anwendung in der konkreten Evaluation tabellarisch dargestellt. Einzelne Themen werden im weiteren Verlauf des Berichts vertieft. Die nachfolgende Übersicht gibt einen guten Überblick über die Kriterien der Evaluation und ihre Antworten im Projekt.

Vorab ist festzuhalten, dass von einer Zwischenevaluation berichtet wird.

Nützlichkeit

STANDARD	Ausprägung in der Projektevaluation
N 1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen	
Wer ist an der praktischen Umsetzung des Evaluationsgegenstandes beteiligt?	Direkt beteiligt an der Umsetzung des Evaluationsgegenstands sind die Verantwortlichen vor Ort, d.h. die Betriebsleitung, die Anleiter (nachfolgend MP genannt „Mitarbeitende für Personalführung“), ferner sind an der Umsetzung die Verantwortlichen der Trägergesellschaft bras ebenso beteiligt und involviert wie die Projekt fördernden Institutionen des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen, der Bremer Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und des Jobcenters.
Wer soll durch den Evaluationsgegenstand direkt oder indirekt erreicht werden (Zielgruppen und deren soziales Umfeld)?	Im Zuwendungsbescheid wird der Zweck der Zuwendung wie folgt beschrieben: <i>„In einem modellhaften Wohnquartier (hier der Ellener Hof) sollen zusätzliche 24 Arbeitsplätze im Sozialen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Die Stabilisierung-und-Integration der TN*innen erfolgt im Rahmen einer ganzheitlichen Personalführung. Geflüchtete Menschen mit geringen</i>

<p>Wer ist verantwortlich für die Konzeption und die Gestaltung des Evaluationsgegenstandes?</p> <p>Wer hat über die Zukunft des Evaluationsgegenstandes zu entscheiden?</p>	<p><i>Deutschkenntnissen werden einbezogen und gefördert. Gemeinwesenorientierte Tätigkeiten im Bereich Warenverteilstation, Fahrradvermietung/ Fahrradselbsthilfewerkstatt und im Bereich ‚Sauberes Quartier‘ sollen zuverlässig und in hoher Qualität ausgeführt werden. Im Projektverlauf sollen zusätzliche Arbeitsfelder erschlossen werden. Es findet eine begleitende Evaluation durch die Hochschule Bremen (nach Projektstart an FOM Bremen übertragen, Anm. Reinke) statt.“</i></p> <p>Die Konzeption des Projektes und die Ausgestaltung vor Ort liegen in den Händen der bras.</p> <p>Die Entscheidung liegt in den Händen der oben genannten Verantwortlichen (konkret: bras und ESF in gemeinsamer Abstimmung).</p>
<p>N2 – Klärung der Evaluationszwecke</p>	
<p>Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Evaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Position dazu beziehen und die Evaluierenden einen klaren Arbeitsauftrag verfolgen können.</p>	<p>Die Evaluation dient einerseits dem Projekt selbst (Außenschau auf Zielerreichung, Steuerung und Bedarfe) und andererseits der Profession Soziale Arbeit, da der Modellcharakter der Projektkonzeption übergeordnete Fragen für Sozialmanagement, Berufspädagogik und Soziale Arbeit aufwirft</p>
<p>N3 – Kompetenz und Glaubwürdigkeit der Evaluierenden</p>	
<p>Wer Evaluationen durchführt, soll fachlich und methodisch kompetent sein, damit für die Evaluation und ihre Ergebnisse ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird.</p>	<p>Die Evaluation wird von Hartmut Reinke und Pinar Strohbach verantwortet. Reinke ist Sozialarbeiter, MBA und in Berufspädagogik promoviert. Er lehrt als Professor für Sozialmanagement und Berufspädagogik an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management Bremen im Studiengang Soziale Arbeit. Reinke ist erfahren in qualitativer empirischer Sozialforschung und Autor von Arbeitsweltstudien. Pinar Strohbach studiert Soziale Arbeit im 7. Semester.</p>

N4 – Auswahl und Umfang der Informationen	
<p>Auswahl und Umfang der erfassten Informationen sollen die adäquate Beantwortung der zu untersuchenden Fragestellungen zum Evaluationsgegenstand ermöglichen und die Informationsbedürfnisse der Auftraggebenden und weiterer Beteiligter und Betroffener berücksichtigen.</p>	<p>Grundlagen der Evaluation sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibungen/Konzept - Zuwendungsbescheid - Arbeitsdokumente /Stellenbeschreibungen/ Diagnosebögen/ Dokumentationsunterlagen - (10 transkribierte) Gespräche mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern, mit Betriebsleiterin und MP
N5 – Transparenz von Werthaltungen	
<p>Werthaltungen der Beteiligten und Betroffenen, die sich in deren Perspektiven und Annahmen manifestieren und einen Einfluss haben auf die Evaluation und Interpretation ihrer Ergebnisse, sollten transparent dokumentiert werden, um Evaluationsergebnisse besser einordnen zu können.</p>	<p>Als Werthaltungen gelten Neutralität, Intersubjektivität (Nachvollziehbarkeit der Evaluation durch Transparenz), Offenheit und Diskurs.</p>
N6 – Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung	
<p>Evaluationsberichte sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen und für ihre Adressatinnen und Adressaten verständlich und nachvollziehbar sein.</p>	<p>Erfüllt</p>
N7 – Rechtzeitigkeit der Evaluation	
<p>Evaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Ergebnisse in anstehende Entscheidungs-, Verbesserungs- oder sonstige Nutzungsprozesse einfließen können.</p>	<p>Erfüllt</p>
N8 – Nutzung und Nutzen der Evaluation	
<p>Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evaluation mitzutragen und ihre Ergebnisse zu nutzen.</p>	<p>Offener, fortlaufender Prozess</p>

Durchführbarkeit

STANDARD	Ausprägung in der Projektevaluation
D1 – Angemessene Verfahren	
Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung notwendiger Informationen, sollen so gewählt werden, dass einerseits die Evaluation professionell und den Erfordernissen entsprechend umgesetzt wird und andererseits der Aufwand für die Beteiligten und Betroffenen in einem adäquaten Verhältnis zum intendierten Nutzen der Evaluation gehalten wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentensicht • Ethnografische Notizen • Gespräche im Feld
D2 – Diplomatisches Vorgehen	
Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> • Offenheit • Verschwiegenheit • Vertraulichkeit im Umgang mit Daten und Erzählungen
D3 – Effizienz von Evaluation	
Der Aufwand für Evaluation soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen.	Erfüllt

Fairness

Die Fairnessstandards sollen sicherstellen, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit allen Beteiligten und betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird.

STANDARD	Ausprägung in der Projektevaluation
F1 – Formale Vereinbarungen	
Die Rechte und Pflichten der an einer Evaluation beteiligten Parteien (was, wie, von wem, wann getan werden soll und darf) sollen schriftlich festgehalten werden.	Vertrag zwischen bras und FOM liegt vor. Die Evaluation erfolgt ohne Vergütung.
F2 – Schutz individueller Rechte	

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine unangemeldeten Besuche • offene Gespräche • vertraulicher Rahmen
F3 – Umfassende und faire Prüfung	
Evaluationen sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst fair und umfassend prüfen und darstellen.	Siehe vorliegenden Bericht
F4 – Unparteiische Durchführung und Berichterstattung	
Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluation beachten. Der gesamte Evaluationsprozess sowie die Evaluationsberichte sollen die unparteiische Position der Evaluierenden erkennen lassen.	Siehe vorliegenden Bericht
F5 – Offenlegung von Ergebnissen und Berichten	
Evaluationsergebnisse und -berichte sollen allen Beteiligten und Betroffenen so weit wie möglich zugänglich gemacht werden.	Siehe vorliegenden Bericht

Genauigkeit

Die Genauigkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation gültige und nachvollziehbare Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt. In diesem Zusammenhang kommt wissenschaftlichen Gütekriterien eine besondere Bedeutung zu.

STANDARD	Ausprägung in der Projektevaluation
G1 – Beschreibung des Evaluationsgegenstandes	
Sowohl das Konzept des Evaluationsgegenstands als auch seine Umsetzung sollen genau und umfassend beschrieben und dokumentiert werden.	Siehe vorliegenden Bericht
G2 – Kontextanalyse	

Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend umfassend und detailliert analysiert sowie bei der Interpretation von Ergebnissen berücksichtigt werden.	Siehe vorliegenden Bericht
G3 – Beschreibung von Zwecken und Vorgehen	
Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation, einschließlich der angewandten Methoden, sollen so genau dokumentiert und beschrieben werden, dass sie nachvollzogen und beurteilt werden können.	Siehe vorliegenden Bericht
G4 – Angabe von Informationsquellen	
Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquellen sollen hinreichend genau dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden können.	Siehe vorliegenden Bericht
G5 – Valide und reliable Informationen	
Erhebungsverfahren und Datenquellen sollen so gewählt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien der empirischen Forschung orientieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumenteneinsicht gem. Zuwendungsbescheid Pkt. 8.4 • Meilensteincheck gem. Zuwendungsbescheid Pkt. 8.3 erfolgt • Gespräche offen und teilstrukturiert
G6 – Systematische Fehlerprüfung	
Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen sollen systematisch auf Fehler geprüft werden	Erfolgt
G7 – Angemessene Analyse qualitativer und quantitativer Informationen	
Qualitative und quantitative Informationen einer Evaluation sollen nach fachlichen Maßstäben angemessen und systematisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evaluation beantwortet werden können.	Erfolgt

G8 – Begründete Bewertungen und Schlussfolgerungen	
Die in einer Evaluation getroffenen wertenden Aussagen sollen auf expliziten Kriterien und Zielwerten basieren. Schlussfolgerungen sollen ausdrücklich und auf Grundlage der erhobenen und analysierten Daten begründet werden, damit sie nachvollzogen und beurteilt werden können.	Erfolgt
G9 – Meta-Evaluation	
Meta-Evaluationen evaluieren Evaluationen. Um dies zu ermöglichen, sollen Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert, archiviert und so weit wie möglich zugänglich gemacht werden.	Noch nicht entschieden

Aufgabe und Ziele der Evaluation

Ein Teil der Evaluationszwecke definiert sich aus den Projektzielen, daher werden diese nachfolgend gemäß des Zuwendungsbescheids genannt. Ein anderer Teil der Evaluationszwecke bezieht sich auf diejenigen Fragestellungen, die sich aus dem Projekt (seiner Konzeption und Umsetzung) für die Profession Soziale Arbeit stellen – diese werden in diesem Zwischenbericht kursorisch dargestellt.

Die Ziele und Meilensteine gem. Zuwendungsbescheid:

*„Auf dem Ellener Hof sollen 24 zusätzliche Arbeitsplätze im Sozialen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsbezieher*innen, die die Voraussetzungen des Teilhabechancengesetzes nach §16i oder §16e erfüllen, einer besonderen Förderung bedürfen und im ALG II-Bezug sind. Darunter sind mindestens 40% Frauen und mindestens 30% Menschen mit Migrationshintergrund. Es werden die Arbeitsfelder Warenverteilstation, Fahrradvermietung/Fahrradselbsthilfewerkstatt, ‚Sauberes Quartier‘ und Galabau eingerichtet. Eine Evaluationsgruppe wird installiert, die die begleitende Evaluation durch die Hochschule Bremen unterstützt. Es werden Evaluations(zwischen)berichte erstellt.“*

1. Meilenstein bis 31.03.2021

SOLL	IST
Besetzung von 12 Plätzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Das Ziel wurde im Sommer 2021 erreicht
Die Funktionsfähigkeit der Arbeitsfelder Warenverteilstation, Fahrradvermietung/Fahrradselbsthilfewerkstatt und „Sauberes Quartier“ ist hergestellt.	Erreicht, siehe Details Arbeitsfelder
Teambuilding des Regiepersonals ist abgeschlossen.	Erreicht, siehe Details Teambuilding
Die Evaluationsgruppe ist erstellt	Erreicht, die Evaluation erfolgt nicht durch die HS Bremen, sondern durch die FOM, Studienzentrum Bremen
Nettogesamteinnahmen in Höhe von 3.500 € sind erwirtschaftet.	Teilweise erreicht, siehe Details Einnahmen

2. Meilenstein bis 31.03.2022

SOLL	IST
Besetzung von 24 Plätzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Das Ziel wird später erreicht.
Das weitere Arbeitsfeld „Galabau“ ist installiert.	Erreicht.
Teambuilding des Regiepersonals ist abgeschlossen	Erreicht, siehe Details Teambuilding
Ein Evaluationsbericht mit ersten Konkretisierungen zur Verstetigung des Projektes ist erstellt.	Erreicht.
Nettogesamteinnahmen in Höhe von 27.000 € sind erwirtschaftet.	Teilweise erreicht, siehe Details Einnahmen

Evaluation ausgewählter Aspekte

Großbaustelle im Modellprojekt

Das Projekt Ellener Hof befindet sich in einer Großbaustelle. Die Errichtung des Fahrrad- und Klimaquartiers im Stiftungsdorf Ellener Hof



Abbildung 1 Ein Eindruck der Baustellensituation (Juli 2020, Aufnahme Reinke)

ist ein bundesweit beachtetes Modellvorhaben.

Der Baustellencharakter des Projektkontextes und seines Umfelds ist im Rahmen der Evaluation berücksichtigt – baubedingte Planänderungen und Verzögerungen, zum Beispiel in der Bebauungs- und Bezugsdichte des Quartiers, wirken sich auch auf die Projektplanung und seine Umsetzung aus.



Abbildung 2 Impressionen aus dem Fahrradverleih (Juli 2020, Aufnahme Reinke)

Die im Förderantrag dargestellte Beschreibung der Projektgrundlagen und seiner Entwicklungstendenzen (hier auszugsweise zitiert) entspricht annähernd der im Evaluationszeitraum vorgefundenen Situation. Zu ergänzen ist die Einrichtung des Arbeitsfelds „Galabau“, das nach Projektstart initiiert wurde und auch (aber nicht nur) dem in der Beschreibung erwähnten Zweck des

„Sauberen Quartiers“ dient:

„Auf neun Hektar Fläche entsteht zwischen Ludwig-Roselius-Allee und Am Hallacker (Baufeld 10, Planstraße Stiftungsdorf Ellener Hof) in den kommenden Monaten und Jahren ein lebendiges Wohnquartier. Geplant sind mindestens 500 Wohnungen, die rund 1.000 Bremerinnen und Bremern jeden Alters sowie aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und Kulturen ein



Abbildung 3 Impressionen aus dem Fahrradverleih (Juli 2020, Aufnahme Reinke)

neues Zuhause bieten. In enger Kooperation mit der Freien Hansestadt

Bremen arbeitet die Bremer Heimstiftung als Eigentümerin des Geländes daher nicht nur an neuem Wohnraum. Auch soziale Einrichtungen,

Vereine oder Kulturschaffende sollen das Stiftungsdorf Ellener Hof künftig bereichern. bras e. V. ist einer der zahlreichen Kooperationspartner bei der Entwicklung des neuen Quartiers. Bereits im letzten Jahr haben bras-Beschäftigungsprojekte im Ellener Hof Arbeiten übernommen. (Abbau und Einlagerung der historischen Turnhalle, Arbeiten im Rahmen des Programms "Perspektive Arbeit - Saubere Stadt", Zaunarbeiten, Organisation der Kulturaula). Parallel hat bras gemeinsam mit den KooperationspartnerInnen des Fahrradquartiers, des Klimaquartiers und mit der Leitung der Bremer Heimstiftung drei Beschäftigungsfelder für den Einsatz von Langzeitarbeitslosen konzeptionell entwickelt.

Zum 01.04.2020 sind die materiellen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen: Die Warenverteilstation wird in einer umgebauten, von der der Ludwig-Roselius- Allee auf kurzem Weg erreichbaren ehemaligen Praxis im bestehenden Hauptgebäude des Stiftungsdorfes Ellener Hof der Bremer Heimstiftung ihren Betrieb aufnehmen.

Das Ziel ist, die erheblichen und zunehmend wachsenden Verkehre der Paketdienstleistenden aus dem neuen Quartier herauszuhalten. Die EmpfängerInnen können dann ihre Sendungen in der Warenverteilstation abholen, oder sie können sie sich per Lastenfahrrad zustellen lassen.

Auszuführende Tätigkeiten der TN sind u.a. Entgegennahme, Einlagerung und Ausgabe der Pakete. Die Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt mit einer angeschlossenen Fahrradvermietung wird im neu sanierten Bruderhaus fertig ausgestattet starten:

Die NutzerInnen der Fahrrad Selbsthilfe-Werkstatt können zu den vereinbarten Öffnungszeiten kommen und ihr Fahrrad mit dem in der Werkstatt vorhandenen Werkzeugen und Geräten reparieren. Ausführende Tätigkeiten der TN sind u.a. die Ausgabe der Reparatursets/-Werkzeuge.

Es finden jedoch keine Anleitung der Nutzerinnen bei den Reparaturen durch den Träger statt. Vielmehr sollen stattdessen Ehrenamtliche gewonnen werden für inhaltlich-technische Fragestellungen, die während der Öffnungszeiten das Team des Trägers unterstützen. Mit der angeschlossenen Fahrradvermietung hat man vor Ort und flexibel die Möglichkeit, sowohl normale" Räder als auch Spezialfahrräder zu mieten.

Die Fahrradflotte besteht aus 24 Rädern und beinhaltet unter anderem Lasten-, Drei-, Rollstuhl-, Renn-, Kinder-, Liege-, Trekkingräder und



Abbildung 4 Gebäude der Arbeitsfelder "Fahrrad" (Juli 2020, Aufnahme Reinke)

Pedelecs. Durch dieses Angebot wird den NutzerInnen, ihren Gästen und weiteren Interessierten der Zugang zu zeitgemäßer Mobilität ermöglicht und sie können mit den Rädern die neue Fahrradinfrastruktur erkunden, verschiedene Fahrradmodelle in gewohnter Umgebung kennenlernen oder ein Fahrrad passend zum Anlass mieten. Aufgabe der TN wird die Ausgabe der Fahrräder und die ordnungsgemäße Pflege und Lagerung sein. Beide Radverkehrsinfrastrukturangebote teilen sich ein Büro und einen Sozialraum. Im Standort Bruderhaus befinden sich auch die Umkleieräume und sanitären Einrichtungen für die TN. In Sachen Sauberkeit sorgen die TN auf dem Gelände des Stiftungsdorfes für ein „Sauberes Quartier“. Ihre Aufgaben passen sich den Weiterentwicklungen auf dem Baugelände an (wie z.B. Reinigung von Unrat auf den Grünflächen oder den neuentstehenden Fahrradwegen), auf dem im Laufe der nächsten Jahre nach und nach weitere Wohngruppen und Initiativen ankommen werden. Bereits jetzt gibt es eine Reihe von Vorüberlegungen, wie das Projekt schrittweise entsprechend des Bezugs des Quartiers weiterentwickelt werden kann: Es gibt Gespräche mit dem Bremer Kontor, um einen Teil der Grünpflegearbeiten zu übernehmen.“



Auch die Tagespresse nimmt die Arbeiten im Ellener Hof wahr:

Abbildung 5 Weser Kurier 22.06.2021

Die Arbeit mit der Klientel

Die äußeren Begleitumstände des Projektes sind herausfordernd –auch die konzeptionelle Ausrichtung des Projektes stellt eine Herausforderung dar.

Zum Hintergrund: Seit Januar 2019 stehen mit den §§16e und 16i des SGB II Instrumente zur Förderung der Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Ziele und verbundenen erfolgsrelevanten Kriterien sind in beiden gesetzlichen Regelungen das Verbessern der sozialen Teilhabe, der Beschäftigungsfähigkeit und der Beschäftigungschancen der Teilnehmenden. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung ist mit der bis voraussichtlich 2025 fortlaufenden Evaluation u. a. der „Wirkmechanismen“ (Bauer, F., Dietz, M., Hülle, S. et al., 2019) der Konzepte betraut worden. Nach Angaben des DGB konnten etwa 20.000 Menschen im ersten Halbjahr 2019 – also binnen 6 Monate nach Einführung – eine Beschäftigung aufnehmen. Anfang 2020 waren es laut des BMAS „über 42.000 (...) davon etwa 34.000 Personen“ gefördert nach §16i (www.bmas.de, 2020). Aus gleicher Quelle geht hervor, dass „rund 70 % der Teilnehmenden nach 16i über 45 Jahre alt sind. (...) Über 50 % haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.“

Nach §16e des SGB II kann die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses für die Förderhöchstdauer von 2 Jahren mit bis zu 75 % Lohnkostenzuschuss für die Menschen unterstützt werden, die mindestens 2 Jahre arbeitslos waren. Anders die nach §16i geförderten Personen – ihre sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sind dann für bis zu 5 Jahren mit Lohnzuschüssen auf dem Weg zu verbesserter Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Teilhabe förderbar, wenn sie vor der Maßnahme über 25 Jahre alt sind und während der letzten 7 Jahre mindestens 6 Jahre hilfebedürftig im Sinne des SGB II und kaum oder nicht erwerbstätig waren.

Den Zielgruppen aus §16e und §16i gemeinsam ist das gesetzlich verankerte „ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Coaching“, das durch die Case Manager im Jobcenter oder von beauftragten Drittenerfolgen muss. Mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und soziale Teilhabe zu unterstützen, erhält der Arbeitgeber „für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt“ (§16i, Abs.1).

„Zuweisung“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der für den zu Fördernden zuständige Case Manager im Jobcenter grünes Licht für die Förderung gibt. Die Förderung ist personen-, nicht unternehmensgebunden, d. h. der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin wird gefördert, nicht der Arbeitgeber. In den Weisungen der Agentur für Arbeit (AfA) (Punkt 1.1) heißt es einleitend:

„§ 16i SGB II richtet sich an sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die bisher nicht nachhaltig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Vorrangiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen. Darüber hinaus soll die öffentlich geförderte Beschäftigung so angelegt sein, dass die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und mittel- bis langfristig Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.“

Vor dem Hintergrund des eben Geschilderten stellt sich für Betriebe die Frage, wie die Ziele des Teilhabechancengesetzes umgesetzt und erreichbar werden können. Wer kümmert sich um die geförderten Personen? Welche fachlichen Kompetenzen sind dafür erforderlich?

Der Gesetzgeber verankert im Zusammenhang mit den finanziellen Förderungen auch den verpflichtend wahrzunehmenden Anspruch auf ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung.

Aus den Ausführungsbestimmungen (Pkt. 1.3):

„Die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer soll während der Förderung durch eine erforderliche ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung unterstützt werden. (...) Die Teilnahme an einer ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung ist grundsätzlich verpflichtend. (...) Der erforderliche Betreuungsumfang (.) bestimmt sich nach den individuellen Bedarfen. Der Umfang wird (...) im Rahmen einer Ermessensentscheidung. Eine Begründung und Dokumentation ist erforderlich.“

Grundsätzlich ausgeschlossen als Erbringer dieser Betreuungsleistungen ist der Arbeitgeber; die Betreuung hat in rechtlich und organisatorisch von ihm abgegrenzter Form so zu erfolgen, dass eine „unabhängige

ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung gewährleistet“ ist (ebd.).

Konkret im Projekt

Die Aufgabe und Zielstellung des Projektes Ellener Hof wird als Maßnahme zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt verstanden. Langzeitarbeitslose Menschen werden im Rahmen des Projektes berufspädagogisch begleitet und angeleitet und über diesen Weg diejenigen Fähigkeiten, Tugenden und Kompetenzen entwickeln bzw. reaktivieren, die für eine Aufnahme und Teilnahme an Arbeit im ersten Arbeitsmarkt als Voraussetzungen verstanden werden. Dies sind aus Sicht der Beteiligten Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Umgang mit Kolleginnen, Kollegen, Vorgesetzten und Kundinnen und Kunden.

Einerseits ist klar zu dokumentieren:

Das Regiepersonal im Projekt setzt sich ausschließlich aus erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern zusammen. Sie bringen fundierte praktische Erfahrungen aus der berufspädagogischen und anleitenden Arbeit in das Projekt ein.

Andererseits stellt sich die Frage, ob diese Qualifikationen ausreichen für die Arbeit mit der Klientel des Projektes.

Nach Auswertung der im Evaluationszeitraum mit Teilnehmenden, MP und Betriebsleitung geführten (und zehn transkribierten) Gespräche zeigt sich ein komplexes Bild. Nachfolgend illustriert ein aus mehreren Gesprächen mit verschiedenen Personen zusammengestelltes, nah am O-Ton belassenes und damit zur Wahrung der Identität Einzelner verfremdetes Zitat die Situation des Zusammenspiels von Regiepersonal, Klientel und der externen Coaches:

*„Und die Anleiter kümmern sich um alles, was das Berufspädagogische betrifft. Also die Arbeitstugenden. Alles, was den ganzen sozialen Bereich betrifft, also privaten Bereich betrifft, also sprich Familie, Sucht, Krankheit, was für Probleme vielleicht im Hintergrund vorhanden sind, die werden von anonymisiert betreut. Das heißt, alle zwei Wochen haben die dann einen Termin, wo ein externes Coaching stattfindet. (...) Also ein Anleiter muss natürlich bzw. kann nicht einfach einer sein, der Arbeit kennt, er muss auch schon auf die besonderen Belange der Langzeitarbeitslosen auch ein bisschen eingehen können. Wir haben sehr, sehr unterschiedliche, es sind alles **Ungelernte** für den Bereich, muss man von, von ausgehen. Auch mit ganz unterschiedlichen Fähigkeiten und Problemen. Und natürlich spielt das auch in den Arbeitsprozess mit rein. Also wenn ich*

unglücklich bin, dann nimmt man das natürlich auch mit in den Arbeitsalltag mit rein. Und da so ein bisschen Rücksicht drauf nehmen eventuell oder einen weiterbringen oder einen auch einfach ablenken davon mit irgendwelchen Erfolgserlebnissen bei der Arbeit. Unsere Aufgabe ist es, dass wir Langzeitarbeitslose hier einstellen, die in Beschäftigung bringen und quasi auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereiten. So, das heißt, dass die hier eigentlich ja nur eine Dienstleistung erlernen sollen, natürlich daneben auch die Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und so weiter, und dann zu gucken, wo sind sie auf dem ersten Arbeitsmarkt vielleicht einzubringen?“

Der Ordnung halber ist hier zu erwähnen, dass die Coachingzeiten/Rhythmen individuell nach Situation des Klienten und in Absprache mit dem externen Coachingpartner ausgerichtet werden. Der Projektbetreiber hat keinen Einfluss auf den externen Coachingpartner.

Der Alltag der hier entstandenen Arbeitswelt fordert das Regiepersonal. Ihr Klientel ist ein zum Teil anderes als das ihnen sonst vertraute. Sie haben es u. a. mit unbewältigten Suchtproblematiken, mit Insolvenzen, schwierigen familiären Konstellationen oder/und körperlichen Beeinträchtigungen und Fragen der psychosozialen Gesundheit zu tun – und diesen Herausforderungen begegnen sie mit ihren „Bordmitteln“. Sie können, so die Erkenntnisse aus den Gesprächen der letzten 2 Jahre, die Probleme und Hilfebedarfe des Klientels nicht einfach an eine externe Stelle delegieren. Sie, die Regiekräfte, sind vor Ort, leisten Beziehungsarbeit, um berufspädagogisch wirken zu können und erleben es in individuellen Fällen als schwer bis unmöglich, eher sozialarbeiterisch/sozialpädagogisch zu leistende Aufgabenerfüllungen erstens als solche zu identifizieren und sich zweitens beziehungserhaltend davon abzugrenzen.

Eine die Evaluation begleitende, sich auf die Profession der Sozialen Arbeit beziehende Fragestellung ist hier zu verorten. Mit Blick auf die Fachkräftesituation im Sozialwesen ist jede entlastende Maßnahme willkommen – ein Anliegen der Profession Soziale Arbeit ist es, die durch das Entlasten möglicherweise entstehenden Belastungen zu erkennen und ihnen konstruktiv zu begegnen. Mit den Umsetzungen nach §16i steht in der Praxis auch die Frage im Raum, wo Sozialpädagogik bzw. wo Berufspädagogik „beginnt“ und „endet“, ob und wie sie von den handelnden Personen „abtrennbar“ und an Dritte delegierbar ist; es stellt sich auch die Frage nach der Relevanz sozialpädagogischer Expertise. „So ein bisschen eingehen können, Rücksicht drauf nehmen“ wird nicht reichen, um den Menschen in der Maßnahme „weiterzubringen“, oder

doch? Was macht den Erfolg oder den Misserfolg – also das Erreichen oder Nichterreichen des ersten Arbeitsmarkts – aus Sicht der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus? Welche spezifischen berufspädagogischen Kenntnisse zur Gestaltung von Aneignungsmöglichkeiten relevanter arbeitsplatzbezogener Kompetenzen werden bei den Anleitenden darüber hinaus benötigt?

Aus Sicht der Evaluation ergeben sich für die nachfolgend ausgeführten Konkretisierungen zur Verstetigung des Projektes vor allem Weiterbildungsbedarfe bei dem Regierpersonal.

Konkretisierungen zur Verstetigung des Projektes

Das Projekt Ellener Hof ist, bezogen auf die Rezeption vor Ort, als Erfolg zu bezeichnen. Es ist innerhalb der letzten 2 Jahre – von Großbaustelle und SarsCov2-Pandemie geprägt – im Quartier angekommen. Es sind Routinen im Team und der Projektorganisation entstanden, die Arbeit funktioniert. In der Paketstation werden täglich Pakete angenommen und verteilt (insgesamt in 2020 965 Pakete und im Jahr 2021 bereits über 3.240 Pakete, Stand Dez. 2021). In der Fahrradstation wurden an 119 Tagen Fahrräder verliehen (plus die Nutzung der Lastenräder), die Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt zählte schon über 100 Nutzerinnen und Nutzer. Es wurden mittlerweile über 130 gebrauchte Fahrräder verkauft. Die Gartenbau-Gruppe führt ebenfalls schon Aufträge durch.

Mit zunehmender Besiedlung des Quartiers ist von der Erhöhung der Inanspruchnahme auszugehen – gerade mit Blick auf die Leitidee des Klimaquartiers sind die Leistungen des Projekts relevant. Die Idee geht auf, weil Bewohnerinnen und Bewohner ihre Warensendungen über die Paketverteilstation via Fahrradtransport erhalten und Lieferdienste wie DHL, Hermes usw. die Paketverteilstation zentral anfahren. Diese Prozesse sind als etabliert zu beschreiben!

Auch die Leistungen im Galabau werden verstärkt angefordert werden, wenn die Großbaustelle in absehbarer Zeit zum Abschluss gekommen sein wird.

Hervorzuheben sind die Überlegungen zu weiteren Arbeitsfeldern wie bspw. das Angebot von Concierge-Leistungen im Projektquartier.

Teambuilding/MP

Weiterbildung erforderlich

Mit Blick auf das Regiepersonal ist im Rahmen der Evaluation Bedarf an Weiterbildung deutlich geworden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erfahren in arbeitsanleitender, ausbildender Tätigkeit. Sie sind keine Sozialpädagoginnen, keine Sozialpädagogen, keine Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter. Sie werden mit Aufgaben, Bedarfskonstellationen und klientenbezogenen Themen dieser Art täglich konfrontiert. Zum Erhalt ihrer eigenen Leistungsfähigkeit ist aus Sicht der Evaluierenden Weiterbildung des Regiepersonals erforderlich und hilfreich.

Mögliche Themen der Weiterbildung sind aus unserer Sicht:

- **Selbstfürsorge** in helfenden Berufen
- **Berufspädagogik? Soziale Arbeit?** Unterschiede und Gemeinsamkeiten und ihre Konsequenzen für die tägliche Arbeit.
- **Organisationspädagogik 1:** Wie gehen wir als Führungskräfte miteinander um, wie führen wir uns und andere? Welche Werte und Haltungen sind uns wichtig – und wie erfüllen wir sie mit Leben?
- **Organisationspädagogik 2:** Wie kommunizieren wir mit und über Teilnehmende generell? Sind Teilnehmende Arbeitnehmende, sind es Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer? Welches Wording befördert unseren Auftrag? Was motiviert die Klienten? Nehmen sie teil, arbeiten sie mit? Motivation und Konfliktmanagement?
- **Fallarbeit / Kollegiale Beratung:** Wie führen wir fallbezogene Gespräche?

Einnahmen

Bis zum 31.03.2021 wurden 2.280€ erzielt und bis 31.03.22 etwa 25.000 €. Damit sind beide Meilensteine nicht ganz erreicht worden. Die Höhe der erzielten Einnahmen ist angesichts der besonderen Umstände (Corona, Ist-Situation Baustelle) beachtlich. Die Preisfindung für Leistungen des Projektes (zum Beispiel Fahrradvermietung) könnte zu einer höheren Auslastung und Inanspruchnahme führen, wenn sie mehr das nähere Umfeld, die Nachbarschaft fokussieren würde.

Exit

Es ist zum Zeitpunkt dieser Zwischenevaluation eine noch offene, aber dafür rechtzeitig gestellte Frage – was geschieht mit denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nach Auslaufen ihrer Förderung nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten? Die externe Coachingbegleitung ist auf die Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme befristet. Benötigt wird sozialarbeiterische Hilfe jedoch gerade zum Ende der Maßnahme, wenn keine Arbeit gefunden werden konnte.

Räume

Die Sozialräume sind für die geplante Vollbeschäftigung mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu klein.

Fazit

Das Projekt Ellener Hof ist ein sehr interessantes, ein gelingendes Vorhaben. Der konzeptionelle Kontext „Klimaquartier, Fahrradquartier“ passt hervorragend zu den Inhalten der Maßnahmen und ist sinnstiftend für alle Beteiligten, deren Engagement und Freude an der Arbeit im Projekt durchgehend spürbar sind. Der Dienstleistungscharakter der Projektaktivitäten wird von den Teilnehmenden als herausfordernd und bereichernd zugleich beschrieben. Die Teilnehmenden erleben ihre Mitarbeit als sinnvoll und bereichernd, versprechen sich für sich selbst davon auch bessere Chancen, um auf dem ersten Arbeitsmarkt in Anstellung zu gelangen.

Inhaltliche Schwerpunkte der weiteren Evaluation sind

- die Vertiefung der Projektarbeiten im Quartier,
- die Lebenslagenanalyse von Teilnehmenden (anonymisiert)
- die Effektivität der genannten Verstärkungshilfen.

Literaturverzeichnis

- Bauer, F., Dietz, M., Hülle, S. et al. (2019). *Evaluation der Förderinstrumente nach §16e und §16i SGB II – Zwischenbericht*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. <https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/K210323IKT>
- Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.). (2016). *DeGEval: DeGEval-Standards Standards für Evaluation*. Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. <https://www.degeval.org/degeval-standards/standards-fuer-evaluation/>
- www.bmas.de. (2020). *BMAS - Arbeitsförderung: langzeitarbeitslose*. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html>

Kontaktdaten

Prof. Dr. Hartmut Reinke
Professor für Sozialmanagement und Berufspädagogik
FOM Hochschulzentrum Bremen / Linzer Straße 7 / 28359 Bremen
T +49 421 79011956; F +49 421 79011957; M +49 170 58 41 473
hartmut.reinke@fom.de / www.fom.de